

(2) Sie findet auch Anwendung auf bereits abgeschlossene, aber noch nicht erfüllte Verträge.

Berlin, den 21. Januar 1964.

**Der Vorsitzende  
des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

E w a l d  
Minister

**Anordnung Nr. 2\*  
über die Neuregelung des Tarifs für Arbeiten  
der MTS/RTS.**

**Vom 23. Januar 1964**

Zur Ergänzung der Anordnung vom 10. Juni 1963 über die Neuregelung des Tarifs für Arbeiten der MTS/RTS (GBl. II S. 423) wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

\* Anordnung (Nr. 1) (GBl. II 1963 Nr. 61 S. 423)

**Anlage 1**

zu vorstehender Anordnung Nr. 2

§ 1

Die als Anlage zu § 1 der Anordnung vom 10. Juni 1963 über die Neuregelung des Tarifs für Arbeiten der MTS/RTS veröffentlichten Tarifsätze werden gemäß Anlage 1 geändert. Außerdem werden die in der Anlage 2 aufgeführten Tarifsätze eingeführt.

§ 2

Den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben (außer MTS/RTS) wird empfohlen, für den Einsatz ihrer Großmaschinen in anderen Betrieben vertragliche Vereinbarungen auf der Grundlage der Selbstkosten zu treffen.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1964 in Kraft.

Berlin, den 23. Januar 1964

**Der Vorsitzende  
des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

E w a l d  
Minister

Nomen- klatur- Nr.	Art der Arbeit	Tarif je ha DM	Bemerkungen
<b>I. Feldarbeiten ohne Großmaschinen</b>			
691	Arbeiten mit Räum- und Sammelpresse	25,—	ohne Bindegarn. Der hinter dem Aggregat laufende Anhänger ist im Preis enthalten. Der Abtransport ist gesondert zu berechnen.
<b>II. a) Leistungen der Großmaschinen</b>			
618	Mähen mit Mähhäcksler	40,—	} Der hinter dem Aggregat laufende Hänger ist im Preis enthalten. Der Abtransport ist gesondert zu berechnen.
618a	Einsatz des Mähhäckslers zur Strohbergung	10,—	
618b	Einsatz des Mähhäckslers zum Kartoffelkrautbergen	14,—	
618c	Einsatz des Mähhäckslers zum Rübenblatt-häckseln	14,—	
620	Drusch der Mähdrescher	50,—	} Bei allen Druscharbeiten ist der Abtransport des Druschgutes im Druschtarif nicht enthalten.
	— Getreide	6,—	
	+ jet	75,—	
	— Sonnenblumen	6,—	
621	Schwaddrusch mit Mähdrescher	8,—	Schwaddrusch von Ölfrüchten, Leguminosen und Feinsämereien ist nach dem Tarif für Hockendrusch zu berechnen.
622	Hockendrusch	10,—	} + je Std.
	+ je t	6,—	
661	Maisernte mit Vollerntemaschine	40,—	} Der Abtransport ist gesondert zu berechnen.
725	Kartoffelroden mit Vollerntemaschine	40,—	
735	Rübenroden mit Vollerntemaschine	75,—	
735a	Einsatz der RV E 710 mit Nachläufer (Rübenladen)	90,—	
735b	Einsatz der RV E 710 mit Blattverladung	90,—	
735c	Einsatz der RV E 710 mit Nachläufer und Blattverladung	100,—	
735d	Rübenroden mit der Kartoffelvollerntemaschine und Verladung	90,—	
736	Einsatz des Rübenköpfladers E 732	60,—	
737	Einsatz des Rübenrodeladers E 760	60,—	
745a	Rübenaufladen mit der Kartoffelvollerntemaschine	60,—	
<b>VI. Sonstige Arbeiten</b>			
924	Holzsägen	5,—	jerm